

Pressemitteilung

29.06.2023

Pilz GmbH & Co. KG  
Felix-Wankel-Straße 2  
73760 Ostfildern  
Deutschland  
<https://www.pilz.com>

## **Pilz unterstützt bei der Umsetzung veränderter Anforderungen - Die neue Maschinenverordnung ist veröffentlicht!**

Ostfildern, 29.06.2023 - **Heute, am 29.06.2023, wurde die „Maschinenverordnung (EU) 2023/1230“ (im Folgenden: Maschinenverordnung) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.**

**Maschinenhersteller und -betreiber haben 42 Monate Zeit, die neuen Anforderungen an Maschinen und Anlagen zu erfüllen. Die Verordnung gibt konkretere Vorgaben, wie mit wesentlichen Änderungen an einer Maschine sowie prüfpflichtigen Maschinen umzugehen ist. Darüber hinaus trägt sie der wachsenden Bedeutung von Digitalisierung und Industrial Security Rechnung. Experten von Pilz unterstützen Unternehmen mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot bei der erfolgreichen Umsetzung der Neuerungen.**

Im Rahmen der funktionalen Sicherheit von Maschinen kommt der [Maschinenrichtlinie 2006/42/EG](#) seit jeher eine besondere Bedeutung zu. Denn sie beschäftigt sich mit der Standardisierung grundlegender und verpflichtender europäischer Sicherheitsanforderungen an Maschinen. Jetzt neu als Maschinenverordnung veröffentlicht, wurden die Vorgaben auf den aktuellen Stand der Technik gebracht.

### **Cybersecurity als Pflicht**

Die neue Verordnung erfasst weiterhin Maschinen sowie zugehörige Produkte, erweitert die Sicherheitsbauteile jedoch um Software. Sie schafft mehr Klarheit, wann eine wesentliche Änderung an bestehenden Maschinen und Anlagen vorliegt und somit eine neue CE-Konformitätsbewertung durchgeführt werden muss. Dabei gilt, dass Anwender als Folge einer wesentlichen Veränderung zum Hersteller werden - mit allen Pflichten. So listet die neue Maschinenverordnung sechs Maschinenkategorien unter „potentially high risk machinery“ - u.a. im Bezug zur künstlichen Intelligenz -, für die Maschinenhersteller nicht mehr wie bisher eine Konformität in Verbindung mit einer harmonisierten Norm selbst erklären können. In Zukunft muss dafür eine benannte Stelle hinzugezogen werden.

Neu: Im Unterschied zur Maschinenrichtlinie nimmt die Maschinenverordnung neben der reinen Betrachtung der Safety das Schutzziel Cybersecurity in die „essential health and safety requirements (EHSR)“ mit auf als „protection against corruption“. Bedrohungen der Cybersecurity dürfen die Sicherheitsfunktionen der Maschine nicht beeinträchtigen. Das zieht für einige Hersteller eine Überarbeitung ihrer bisherigen Sicherheitskonzepte für Safety und Security nach sich.

### **Auf aktuellem Stand**

Es gibt auch Vereinfachungen: Digitale Betriebsanleitungen sowie digitale EU-Konformitätserklärungen sind unter bestimmten Rahmenbedingungen möglich. Die Papierform muss nur noch auf Verlangen des Kunden mitgeliefert werden. „Zusammenfassend betrachtet trägt die neue Verordnung den technologischen Veränderungen der letzten Jahre Rechnung“, Klaus Dürr, Vice President Standards Group bei Pilz. „Mit der festgelegten ‚Übergangszeit‘ von 42 Monaten, haben die Normengremien jetzt viel Arbeit vor sich. Spannend bleibt also, ob bis zur verpflichtenden Anwendung der Maschinenverordnung die relevanten Normen als harmonisierte Normen zur Verfügung stehen.“

## **Maschinenhersteller sowie -betreiber sind nicht allein**

Pilz unterstützt seit Jahren Hersteller von Maschinen mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot für Maschinensicherheit von der Sicherheitsanalyse über Validierung bis zur CE-Kennzeichnung. Experten von Pilz beraten Kunden bei einer wesentlichen Veränderung an Maschinen und Anlagen nach den Anforderungen der Maschinenverordnung. Auch die neuen normativen Anforderungen an Security hat Pilz im Blick - denn Industrial Security stellt an der Maschine die Integrität der Safety sicher: dafür hat das Unternehmen sein Dienstleistungsangebot um entsprechende Schulungen im Bereich Industrial Security erweitert.

Mehr Informationen zur neuen Maschinenverordnung finden Sie [hier](#)



**Bildunterschrift:** Der sichere Automatisierungsexperte Pilz unterstützt mit seiner langjährigen Erfahrung bei der Umsetzung der veränderten normativen Anforderungen, die mit der neuen Maschinenverordnung auf Maschinenhersteller und -betreiber zukommen. (Foto: © iStock.com/nd3000, © Pilz GmbH & Co. KG)

Texte und Bilder zum Download finden Sie unter:

<https://www.pilz.com/de-INT/company/press/messages/articles/237934>

## **Pilz - The Spirit of Safety**

Pilz ist globaler Anbieter von Produkten, Systemen und Dienstleistungen für die Automatisierungstechnik. Als Pionier der sicheren Automation schafft Pilz Sicherheit für Mensch, Maschine und Umwelt. Gegründet 1948 ist das Familienunternehmen mit Stammsitz in Ostfildern heute weltweit mit 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 42 Tochtergesellschaften und Niederlassungen vertreten. Der Technologieführer bietet komplette Automatisierungslösungen für Safety und Industrial Security an der Maschine. Diese umfassen Sensorik sowie Steuerungs- und Antriebstechnik - inklusive Systemen für die industrielle Kommunikation, Diagnose und Visualisierung. Ein internationales Dienstleistungsangebot mit Beratung, Engineering und Schulungen rundet das Portfolio ab. Lösungen von Pilz kommen über den Maschinen- und Anlagenbau hinaus in zahlreichen Branchen zum Einsatz, wie etwa der Intralogistik, der Verpackung und der Bahntechnik oder im Bereich Robotik.

## **Pilz in sozialen Netzwerken**

In unseren Social Media Kanälen geben wir Hintergrundinformationen über das Unternehmen und den Menschen bei Pilz. Wir berichten über aktuelle Entwicklungen und Trends in der Automatisierungstechnik.



<https://www.facebook.com/pilzINT>



[https://twitter.com/Pilz\\_INT](https://twitter.com/Pilz_INT)



<https://www.youtube.com/user/PilzINT>



<https://www.linkedin.com/company/pilz>

## **Kontakt für Presse**

Martin Kurth  
Unternehmens- und Fachpresse  
+49 711 3409 - 0  
[publicrelations@pilz.com](mailto:publicrelations@pilz.com)

Sabine Karrer  
Fach- und Unternehmenspresse  
+49 711 3409 - 7009  
[s.skaletz-karrer@pilz.de](mailto:s.skaletz-karrer@pilz.de)